

Interkommunaler Klimaschutz für Welzheim, Kaisersbach und Alfdorf

Beschlussantrag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Nachbargemeinden Kaisersbach und Alfdorf aufzunehmen, um entsprechend Ziffer 2.1 der Vorlage gemeinsam einen interkommunalen Antrag auf Förderung einer Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten (1 Vollzeitäquivalent/VZÄ) beim Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ anzustreben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Nachbargemeinden Kaisersbach und Alfdorf aufzunehmen, um entsprechend Ziffer 2.2 der Vorlage gemeinsam mit Kaisersbach und Alfdorf einen interkommunalen Antrag zur Förderung von bis zu 1,5 VZÄ für Klimaschutzmanager sowie zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts beim Projektträger des Bundes anzustreben.
3. Auf Basis erfolgreicher Anträge aus den Ziffern 1 und 2 wird eine interkommunale Geschäftsstelle Klimaschutz in einer der Gemeinden angestrebt.
4. Geplant ist die Inanspruchnahme der Förderung für die jeweils maximal mögliche Dauer. In Anbetracht des Fachkräftemangels und der Bedeutung des Themas wird bereits heute eine Entfristung der geplanten Vollzeitstellen anvisiert, sofern eine Evaluation den Erfolg der Maßnahme bestätigt. Hierfür bedarf es einer erneuten Beschlussfassung im jeweiligen Gemeinderat.
5. Hinsichtlich aller Kosten im Zusammenhang der interkommunalen Zusammenarbeit wird als Schlüssel zur Kostenträgerschaft festgelegt, die Kosten möglichst zu je 33 Prozent auf die drei Gemeinden zu verteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur gegebenen Zeit und bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen
6. Die entsprechenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 24.000 Euro sowie einmalig ca. 5.000 Euro (Erstausstattung) sind in den kommenden Haushalt einzustellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinderäte der anderen Kommunen zustimmen, ansonsten kommt die Stadtverwaltung mit einem neuen Vorschlag auf den Stadtrat zu. Die Beschlussziffern 3 bis 6 stehen unter dem Vorbehalt erfolgreicher Förderanträge.

Erläuterungen

1. Begründung / Zielsetzung

Welzheim, Kaisersbach und Alfdorf verbindet vor allem unsere lebens- und liebenswerte Landschaft mit all ihren Wäldern und Wiesen, Seen, Tieren und Wanderwegen. Nicht nur Touristen wissen dies zu schätzen, sondern gerade unsere eigene Bevölkerung lebt gerne hier und viele andere möchten ebenfalls ins Grüne ziehen, doch der Klimawandel macht auch vor uns nicht halt und bedroht unsere und viele anderen Landschaften! Daher nehmen Maßnahmen und Aktivitäten für den Klimaschutz weltweit immer mehr einen zentralen Platz in kommunalen Entscheidungen ein. Dies umfasst sowohl Klimaschutz durch Einzelmaßnahmen und konkrete Projekte, wie auch als Querschnittsaufgabe. Gerade Städte und Gemeinden mit ihren Liegenschaften, Anlagen, Beschaffungen und Fahrzeugen sind unmittelbar gefordert, nachhaltig, umweltschonend und klimafreundlich zu handeln. Dies gilt zum einen, um den eigenen relevanten Beitrag zu leisten, um die Aufgaben von Landes- und Bundesregierung zu erfüllen und zum anderen, um als Vorbild und Vorreiter gegenüber Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aufzutreten. Um eine konsequente klimaschonende Ausrichtung einer Gemeinde gewährleisten zu können, bedarf es klarer Zuständigkeiten und personeller Ressourcen, welche noch nicht vorhanden sind, für die Planung und Umsetzung von entsprechenden Projekten. Daher ist es an der Zeit, eine interkommunale Zusammenarbeit mit Kaisersbach und Alfdorf beim Thema Klimaschutz anzustreben. Unsere Landschaft zu erhalten und unseren Beitrag zum Erhalt von Klima, Artenvielfalt und sauberer Luft zu leisten muss ein gemeinsames Ziel aller drei Gemeinden sein, denn echter Klimaschutz sollte nicht an der jeweiligen Gemarkungsgrenze enden. Es dient auch nicht dem großen Ganzen, wenn eine Gemeinde dank eines eigenen Beauftragten vorangehen kann und im Umkehrschluss in einer Nachbarkommune oder vor allem in kleineren Kommunen keinerlei Ressourcen zur Verfügung stehen. Klimaschutz benötigt Maßnahmen in der Breite auch im Welzheimer Wald! Projekte wie eine zentrale und nachhaltige Beschaffung; die Aufrüstung von kommunalen Gebäuden mit Photovoltaik, neuen Heizungen, die Planung von Wind- oder Freiflächenfotovoltaik oder die Umstellung eines Fuhrparks können ohne größere Anpassungen auf mehrere Kommunen übertragen werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Durch dieses Vorgehen werden Projekte nicht nur schneller, sondern ggf. auch kostengünstiger durch größere Beschaffungen umgesetzt. Angesichts des Fachkräftemangels ist die Suche nach Personal für halbe Stellen, aber auch für Positionen ohne Team besonders herausfordernd. Deshalb ebenfalls der interkommunale Ansatz mit Kaisersbach und Alfdorf! Auf diesem Weg kann es gelingen, ein schlagfertiges und kompetentes Team aufzubauen. Außerdem können auch hier Einsparungen und Kosteneffizienz bei den Personal- und Sachausgaben erzielt werden. Die Förderprogramme von Land und Bund tun ihr restliches, und fordern uns schlichtweg dazu auf, hier Maßnahmen zu ergreifen.

2. Umsetzungskonzeption

2.1 Förderprogramm des Landes

Förderinhalte

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2021 ein Förderprogramm mit dem Namen „Klimaschutz Plus“ aufgelegt. Mit diesem Programm können unter anderem mindestens drei Jahre lang die Personalkosten einer halben Stelle, interkommunal einer vollen Stelle, eines „Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung“ zu 65 Prozent gefördert werden. Bei einer frühzeitigen Verpflichtung für ein langfristiges Engagement kann die Förderung auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Der Klimaschutzbeauftragte hat eine reine Binnenfokussierung auf die Gemeinde mit ihrer Verwaltung, aber auch Anlagen und dem Fuhrpark. Nach einer umfassenden Analyse der gesamten Gemeindeverwaltung wird eine Konzeption und ein Maßnahmenpaket inklusive Zeitschiene zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung erarbeitet. Der Beauftragte wirkt nicht explizit in Richtung Bürgerschaft und Wirtschaft.

Interkommunaler Ansatz

Eine interkommunale Stelle mit den Gemeinden Kaisersbach und Alfdorf wäre optimal, um einen interkommunalen Antrag auf Förderung für eine Vollzeitstelle für alle drei Kommunen zu stellen. Der Vorteil liegt darin, dass anstelle einer jeweils eigenständigen Antragsstellung von dann insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenz Einsparungen von 0,5 VZÄ möglich sind, zudem Synergieeffekte bei der operativen Arbeit entstehen und die Personalgewinnung deutlich zielführender wäre, als wenn jede Kommune für sich eine 50-Prozent-Arbeitskraft gewinnen müsste. Darüber hinaus würde es auch Einsparungen bei den Sachausgaben - zum Beispiel durch eine gemeinsame Infrastruktur (Büro, Ausstattung, etc.) - geben und es würde zur Kosteneffizienz bei durchzuführenden Maßnahmen (Beschaffung, Planungskosten, etc.) kommen.

2.2 Förderprogramm des Bundes

Förderinhalte

Beim Bund besteht die Möglichkeit, sich mit Bundesmitteln die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Stelle eines Klimaschutzmanagers fördern zu lassen. Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Die Klimaschutzmanager tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Im Unterschied zu einem Klimaschutzbeauftragten bringt der Manager eine ganzheitliche Perspektive auf die Kommune und adressiert neben der Verwaltung auch Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Klimaschutzmanager koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern wie auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der Klimaschutzmanager soll während seiner Tätigkeit durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Wir schlagen auch hier vor, dass Welzheim einen gemeinsamen Antrag mit Kaisersbach und Alfdorf auf die Einstellung eines Klimaschutzmanagers anstrebt. Dieses Vorgehen würde darauf abzielen, mind. 1 bis 1,5 geförderte Stellen zu erhalten.

3. Finanzen und Kosten

Berechnungen auf Grundlage der Entgeltgruppen 10/11 TVöD haben ergeben, dass sich bei der Vollzeitstelle klimaneutrale Verwaltung die Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten + Büro) pro Jahr auf ca. 85.000 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung blieben rund 33.000 Euro übrig. Aufgeteilt auf drei Kommunen, würde jede Kommune jährlich rund 11.000 Euro aufwenden müssen. Bei den 1,5 Stellen Klimaschutzmanagement würden sich die Gesamtkosten pro Jahr auf rund 150.000 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung blieben hier rund 39.000 Euro übrig. Aufgeteilt auf drei Kommunen, würde jede Kommune hier jährlich rund 13.000 Euro aufwenden müssen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten pro Jahr und Kommune für den interkommunalen Ansatz auf rund 24.000 Euro.